

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 45, Donnerstag, 24.03.2022



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Der Haushalt 2022 steht

So früh wie noch nie im Jahr hat der Marktgemeinderat den Haushalt für das Jahr 2022 einstimmig beschlossen. Erneut umfasst dieser ein umfangreiches Zahlenmaterial, das in seiner Gesamtheit knapp 150 Seiten füllt.

Doch nicht nur der Umfang ist rekordverdächtig, auch der Inhalt ist es. Entgegen aller pandemiebedingten Befürchtungen entwickelt sich die Einnahmesituation weiter stetig steigend und lässt zusammengefasst aus allen Steuerarten Einnahmen in Höhe von rund 18,8 Mio. Euro erwarten. Demgegenüber stehen auch beträchtliche Umlagezahlungen (Gewerbesteuer-, Kreis und VG-Umlage) in Gesamthöhe von rund 9,7 Mio. Euro. Aus dem Saldo von rund 9,1 Mio. Euro sowie zahlreichen Zuschüssen und den vorhandenen Rücklagen werden die für das Jahr 2022 geplanten Investitionen in Höhe von 17,9 Mio. Euro getätigt. All diese Zahlen befinden sich auf einem in dieser Höhe noch nie dagewesenen Niveau. Ebenso wie der Stand der Rücklagen, der sich per 31.12.2021 auf 23,1 Mio. Euro beläuft.

Finanzmittel, die auch benötigt werden, um das ambitionierte Investitionsprogramm (Schülerweiterung/-sanierung 25 Mio., Breitbandausbau 12 Mio., mehrere Dorferneuerungen 7 Mio., Rathäuserweiterung 4 Mio., uvm.) für die kommenden Finanzjahre bestreiten zu können.

Zusammenfassen lässt sich die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune in der sog. Steuerkraftzahl. Diese hat sich ausgehend von einem Wert von 1.021,84 € im Jahr 2014 auf nun 2.353,37 € im Jahr 2022 mehr als verdoppelt. Damit liegt der Markt Burgebrach im Vergleich auf einem hervorragenden 61. Platz aller 2.500 bayerischer Kommunen.

Es ist erfreulich feststellen zu können, dass der Markt Burgebrach mit all seinen Unternehmen, sowie Arbeitnehmer/-innen in der Gesamtschau rein wirtschaftlich und finanziell betrachtet offensichtlich bisher sehr gut durch die Pandemiejahre gekommen sind. Hoffen wir, dass diese Robustheit auch für die weiteren Krisen unserer Zeit gilt



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

28.03.2022
Festausschuss
Öffentliches Treffen



Am Montag, 28.03.2022 findet um 19.00 Uhr in der Schulaula der Mittelschule Burgebrach das nächste Treffen unseres Festausschusses statt - und Ihr seid herzlich dazu eingeladen!

Die Vertreter aller Burgebracher Vereine wurden bereits offiziell zu unserem Termin eingeladen.

Auf diesem Weg möchten wir zusätzlich gerne alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einladen, dem Termin ebenfalls beizuwohnen und ihre Ideen einzubringen!

1000 Jahre Burgebrach - 1000fach einmalig

Große Auszeichnung für 3. Bürgermeister Peter Ludwig

Für seine mehr als 30-jährige Tätigkeit in der Kommunalpolitik - als Kreis- und Marktgemeinderat - wurde unserem 3. Bürgermeister Peter Ludwig die Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung des Innenministers des Freistaates Bayern verliehen.



Auch von dieser Stelle herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für dein jahrzehntelanges Engagement!

Polizeihauptkommissar Peter Krauß in den Ruhestand verabschiedet

Bereits 1978 im Polizeivollzugsdienst eingestellt, kam Peter Krauß im Jahr 1993 zur Polizeiinspektion Bamberg-Land. Seit 2007 betreute er den Verkehrsbereich maßgeblich und beriet als Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Bamberg-Land die Landkreisgemeinden bei Verkehrsfragen.



Erster Bürgermeister Johannes Maciejonczyk bedankte sich im Namen des Marktes Burgebrach bei Herrn Krauß für die stets gute Zusammenarbeit mit der Enthüllung eines Straßenschildes, welches den Namen des Pensionärs trägt. Auf dem Verkehrsübungsplatz trägt eine der Straßen künftig den Namen der „Peter-Krauß-Straße“.

Ende Februar 2022 wurde Polizeihauptkommissar Peter Krauß vom Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Bamberg-Land Polizeioberrat Daniel Müller bereits offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Die Nachfolge als Sachbearbeiter Verkehr übergab Krauß an seinen Nachfolger Polizeihauptkommissar Marco Krieglsteiner.

Neben dem Dienststellenleiter Daniel Müller waren auch vier weitere Verkehrserzieher der PI Land aus Burgebrach und Scheßlitz anwesend.

Markt Burgebrach



Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

vom 11.03.2022

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der **Markt Burgebrach** folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in

bis zu einer Straßenbreite
(Fahrbahnen, Radwege,
Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von

- | | |
|---|--------|
| 1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten | 7,0 m |
| 2. Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit | 8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 | 14,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 10,5 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 | 18,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 12,5 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 20,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 23,0 m |
| 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 23,0 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |
| 5. Industriegebieten | |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |

II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,

III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,

IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),

- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),

- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,

5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12 Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13 Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 22.01.1988 außer Kraft.

Burgebrach, 11.03.2022
Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes

„3. Bebauungsplanänderung Im Knöckel und Steinknock, Fl. Nr. 1460/26" in Burgebrach

nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat am 08.03.2022 die "3. Bebauungsplanänderung Im Knöckel und Steinknock, Fl. Nr. 1460/26" in Burgebrach gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung. Das Planaufstellungsverfahren wurde gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Plan liegt samt Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Markt Burgebrach, Hauptstraße 1-3, 96138 Burgebrach während der Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Covid-19:

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird explizit auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage des Markt Burgebrach hingewiesen. Im Bedarfsfall lässt sich sicher telefonisch eine Planeinsicht in geeigneten Räumen vereinbaren.

LANDKREIS BAMBERG INFORMIERT

Straßensperrung - Kreisstraße BA 45 zwischen Oberköst und Unterköst

Die untere Verkehrsbehörde des Landratsamtes Bamberg beabsichtigt im Zeitraum vom 21.03. bis 08.04.2022 die Restarbeiten im Straßenbau im o.g. Streckenzug auszuführen und ist für den Verkehr teilweise halbseitig gesperrt.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zum Bebauungsplan im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch (Bauamt, Tel. 09546/9416-30) anzukündigen.

Markt Burgebrach, 24.03.2022

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

JAGDGENOSSENSCHAFT VOLLMANNSDORF

Am Donnerstag, 24.03.2022 findet um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Dürrhof eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuwahlen Vorstandschaft/Schriftführer/Kassier
3. Jagdpachtverlängerung
4. Kassenbericht
5. Verwendung/Auszahlung Jagdpacht
6. Jagdkatasterfortführung
7. Wünsche/Anträge

Es ergeht herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Vollmannsdorf

JAGDGENOSSENSCHAFT OBERKÖST

**Einladung zur Jagdversammlung
am Donnerstag, 24.03.2022 um 19.30 Uhr
ins Pfarrheim Oberköst.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Neuwahlen Vorstandschaft
4. Wünsche und Anträge

Es ergeht herzliche Einladung an alle Jagdgenossen.

Die Vorstandschaft

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen.

NACHDENKENSWERT

Auch aus Steinen, die dir in den Weg gelegt werden,
kannst du etwas Schönes bauen.

Erich Kästner



GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

JAGDGENOSSENSCHAFT SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

**Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung
der Jagdgenossen am Freitag, den 08. April 2022 um
19.30 Uhr im Gasthaus Bähr, Schönbrunn**

Tagesordnung:

1. Grußwort 1. Bürgermeister Dirk Friesen
2. Totengedenken
3. Bericht des ehemaligen Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Protokoll der letzten JHV
6. Entlastung der bisherigen Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Verwendung des Jagdschillings
9. Wünsche und Anträge

Eigentumsveränderungen zur Berichtigung des Jagdkatasters sind vorzulegen.

Die zur Zeit geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten!

Der Jagdvorstand
Dirk Friesen
1. Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

WICHTIGER HINWEIS

Die Kanalisation dient der Abwasserbeseitigung

Immer wieder muss die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach feststellen, dass im Markt Burgebrach und der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald die Kanalisation zur Entsorgung von Abfällen jeglicher Art genutzt wird. Die achtlose Entsorgung verursacht neben größeren Schäden auch viel Aufwand zur Beseitigung des Unrats und unnötige Kosten.

Wir weisen darauf hin, dass die Kanalisation ausschließlich der Abwasserbeseitigung dient.

Erst kürzlich wurde festgestellt, dass in Burgebrach im Buchenweg sowie in Schönbrunn Ortsteil Zettmannsdorf sich Fett/Fettklumpen im Abwasserkanal befanden. Auf ihrem Weg durch die Rohrleitungen kühlen die Fette ab und setzen sich auf den Wandungen der Rohre ab und wirkt dort wie Klebstoff, der neues Fett anzieht. Es droht Verstopfungsgefahr, die selbst mit modernsten Rohrreinigungsverfahren nur schwer zu beseitigen ist – von der Geruchsbelästigung ganz abgesehen.

Es ist zu beachten, dass gravierende Folgeschäden entstehen können, die nicht nur zu erhöhten Unterhaltungskosten auf der Kläranlage und im Kanalnetz führen, sondern auch die privaten Hausinstallationen verstopfen und somit die Hauseigentümer gezwungen sind, die Rohrleitungen auf eigene Kosten durch eine Spezialfirma reinigen oder erneuern zu lassen.

Die anfallenden Kosten zur Beseitigung der Abfälle in der Kanalisation gehen zu Lasten aller Gebührenzahler. Wer seinen Müll richtig entsorgt, schont seinen Geldbeutel und die Umwelt.

Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter: <https://www.covisa.de/covisacenter>

ACHTUNG:
AB APRIL SCHLIEßT DAS

**IMPFZENTRUM
VG BURGEBRACH**

ERST-, ZWEIT- UND BOOSTERIMPFUNGEN
FÜR ALLE PERSONEN AB 12 JAHREN

**Impfungen IM MÄRZ direkt
über die Hausärzte**

am Eichelberg
Am Eichelberg 1
96138 Burgebrach

**dienstags 16.00 - 17.00 Uhr
und mittwochs 9.00 - 10.00 Uhr**

Bitte mitbringen:
> Personalausweis
> Impfpass (soweit vorhanden)
> Versichertenkarte
> Ausgefüllte und unterschriebene Formblätter

Zur Anmeldung QR-Code scannen:



MONTESSORI-SCHULE BAMBERG

**Die Sekundarstufe der Montessori-Schule Bamberg
veranstaltet einen digitalen Infotag.**

Die Kunst, mit Freude zu lernen!

Am **19. März** laden wir alle interessierten Schüler*innen und Eltern ein, das Schulangebot der Montessori-Sekundarstufe – bequem von zu Hause aus – kennenzulernen.

Von 10.00 bis 15.00 Uhr öffnen wir für alle unsere digitale Schule in „Montechussets“ und informieren über Lerninhalte, Lernerfolge und vor allem über die Pädagogik Maria Montessoris. Als Alternative zur Regelschule ist es Philosophie der Montessori-Schule, individuelles Lernen und die Verantwortung für das eigene Lernen in den Vordergrund zu stellen. Selbstständiges und reflektiertes Handeln, sowohl im Unterricht als auch im sozialen Miteinander, werden hierdurch gefördert. Die Klassen bestehen jeweils aus zwei Jahrgängen und werden von zwei Pädagog*innen begleitet, die Schüler*innen individuell zum Mittelschulabschluss, qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder mittleren Schulabschluss führen.

Nach Erreichen des mittleren Schulabschlusses stehen den Schüler*innen alle weiteren Wege an einer Montessori-Oberstufe oder allgemeinbildenden Schule offen.

Besuchen Sie uns in „Montechussets“, gehen Sie auf Erkundungstour und holen Sie sich alle Informationen über Video-Clips und in den Experten-Sprechstunden.

Kommen Sie auch direkt mit Lehrer*innen und Schüler*innen ins Gespräch und erfahren Sie so mehr über das Leben und Lernen an der Montessori-Schule Bamberg.

Alle Informationen erhalten Sie aufbereitet auf unserer Infotag-Homepage: infotag.montessoribamberg.de

SCHULEN

DIENTZENHOFER-GYMNASIUM

Infos online und Führungen vor Ort

Die Wahl des richtigen Gymnasiums stellt viele Eltern und ihre Kinder vor eine der wichtigsten Entscheidungen über ihre schulische und berufliche Zukunft.

Leider können pandemiebedingt keine Infotage vor Ort stattfinden. Daher unterstützt das Dientzenhofer-Gymnasium Bamberg Eltern und Schüler/innen bei ihrer Wahl mit einem breiten Online-Angebot (www.dg-info.de), das wichtige Informationen, Videos, Bildergalerien und vieles mehr bietet. Außerdem können telefonisch (0951/932390) Führungen durch die Schule vereinbart werden. Dort erhalten Eltern und Kinder dann Antworten auf alle ihre individuellen Fragen, Einblicke in das Schulgebäude und einen Überblick über die Aktivitäten der Fachschaften, die pädagogische Arbeit und die außerunterrichtlichen Projekte und Wettbewerbe.

Das Dientzenhofer-Gymnasium verfügt über einen neu-sprachlichen und naturwissenschaftlich-technologischen Zweig und eine offene Ganztageschule.

Es bestehen für das nächste Schuljahr keine Beschränkungen hinsichtlich der Aufnahmekapazität.

Die Anmeldung findet vom 9. bis 11. Mai vor Ort oder über den Postweg statt. Alle Infos sind auf der Homepage zu finden: www.dg-info.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 27.03.2022 - Laetare
09.30 Uhr Gottesdienst in Walsdorf

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr
Internetseite: walsdorf-evangelisch.de

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Mittwoch, 23.03.2022
19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 27.03.2022
10.00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarreien

Mittwoch, 30.03.2022
19.00 Uhr Kreuzwegandacht

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei
Melanie Jäger, Tel. 09551 / 775.

KIRCHENGEMEINDE TRABELSDORF**Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche**

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr

- 1. Konfirmation**, 03. April 2022 um 11.30 Uhr
in der **Pfarrkirche in Priesendorf**
- 2. Konfirmation**, 10. April 2022 um 11.30 Uhr
in der **Pfarrkirche in Priesendorf**

Ostergottesdienste:Gründonnerstag, 14.04.2022, 19.00 Uhr
mit Beichte und AbendmahlKarfreitag, 15.04.2022, 9.30 Uhr
mit Beichte und Abendmahl

Osternacht, 17.04.2022, 5.30 Uhr

Ostersonntag, 17.04.2022, 9.30 Uhr
- Auferstehungsfeier
auf dem Friedhof Trabelsdorf -

Ostermontag, 18.04.2022, 9.30 Uhr

Kindergottesdienst: findet zur Zeit nicht statt**Chor, Musik und Tanz:**Posaunenchorprobe: Informationen hierzu finden sie auf der
Homepage unter: www.posaunenchor-trabelsdorf.de**Senioren/Seniorinnen:**Seniorengesprächskreis:

Dienstag, 05.04.22 um 15.00 Uhr im „Alten-Kurhaus“

Erlebnis-Tanz: findet zur Zeit nicht statt

Bitte beachten Sie unsere Webseite unter:

www.evangelisch-in-trabelsdorf.deHier werden wir Termine, neue Informationen, Aktionen usw.
veröffentlichen.Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich
bitte an: SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND
Ansprechpartnerin Cornelia Betz, Tel. 0951/9551130**SONSTIGES****KUFA KULTURFABRIK**In der Kulturfabrik KUFA, Ohmstraße 3, 96050 Bamberg, fin-
den im **April 2022** folgende Veranstaltungen statt:Freitag 01.04.2022 19.00 Uhr Bamberg Flimmern III
(Kurzfilme)Samstag 02.04.2022 19.00 Uhr Bamberg Flimmern III
(Kurzfilme)Sonntag 03.04.2022 18.00 Uhr Annette von Bamberg
(Kabarett)Freitag 08.04.2022 19.30 Uhr „Die Nudelpest“
(Theater Dreamteam)Samstag 09.04.2022 20.30 Uhr Don Alder
(Solo-Konzert)Sonntag 10.04.2022 14.00 Uhr Theater-Workshop
mit Theater DreamteamDienstag 12.04.2022 19.30 Uhr Wagner und Zeitgeist
(Vortrag mit Bildern)Nähere Informationen gibt es auf www.kufa-bamberg.de.**TELEFONVERZEICHNIS DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH
(TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)**

	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und Erster Bgm. des Marktes Burgebrach		
Herr Johannes Maciejonczyk	-20	17
Stellv. VG-Vors. und Erster Bgm. der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald		
Herr Dirk Friesen	01 75 / 93 79 184	
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	15
Zentrale Dienste, Sekretariat, Mitteilungsblatt, Veranstaltungen		
Frau Katja Selig	-15	16
Frau Christina Trunk	-16	03
Personalamt		
Frau Julia Schöninger	-62	25
Bauamt, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	14
Liegenschaften, Mietwesen		
Frau Maria Selig	-33	12
Hoch- und Tiefbauamt		
Herr Johannes Raab	-36	11
Herr Stefan Menz	-35	11
Frau Monika Dürrbeck	-51	04
Hauptamt, EDV, Fremdenverkehr, Sitzungsdienst, Sportamt, Wertstoffhof		
Herr Stephan Bäuerlein	-66	22
Herr Philipp Resch	-70	23
Frau Susanne Luckert	-69	22
Frau Jasmin Pfohlmann	-68	26
Frau Elisabeth Finster	-67	26
Finanzverwaltung, Kindertagesstätten-/ Schulverwaltung		
Herr Klaus Dorsch	-60	21
Frau Nadine Hetzel	-59	21
Herr Andreas Kram	-63	23
Frau Daniela Bundy	-31	12
Kasse, Steueramt		
Frau Birgit Dorn	-64	01
Frau Rita Röckelein	-65	01
Bürgerservice, Einwohnermeldeamt, Fundamt, Friedhofsverwaltung, Standesamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Frau Nicole Stadter	-41	06
Frau Maria Wächtler	-45	05
Frau Andrea Ehrenschwender	-44	07
Frau Maria Beck	-40	06
Frau Brigitte Bayer	-61	23
Bauhof		
Herr Josef Jäger und Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn		
	0 95 46 / 66 83	

FACHSTELLE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bam- berger Wohlfahrtsverbände

Laut Statistischem Bundesamt 2019 gibt es in Deutschland rund 2,1 Millionen pflegende Angehörige. Von insgesamt 4,1 Millionen Pflegebedürftigen werden 3,3 Millionen zu Hause versorgt. Viele pflegende Angehörige haben Ihre Belastungsgrenze dabei längst erreicht. So fehlt Ihnen Schlaf, sie fühlen sich in ihrer Rolle als Pflegenden gefangen und empfinden die Pflege als sehr anstrengend. Deshalb möchten wir den pflegenden Angehörigen eine kleine Auszeit verschaffen. Wir laden Sie zu unserer Frühjahrswanderung entlang des Paradiestales ein. Sie verbringen einen Vormittag weitgehend ohne Pflichten und ohne Stress. Die Wanderung für pflegende Angehörige findet am 28. April 2022 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Lassen Sie sich unterwegs von unseren Wanderführern Herr Lang und Herr Pitterich fachkundig begleiten. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz vor Treunitz.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung bis zum 26. April in der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 0951/2083501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de erwünscht.

Der Seniorenbeauftragte von Königsfeld Herr Rainer Hofmann sowie das Team der Fachstelle für pflegende Angehörige Stadt und Landkreis Bamberg freuen sich, Sie vor Ort am 28.04.2022 begrüßen zu dürfen.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind. Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Am 6. April findet das Treffen in der „Brauerei Fässla“ um 18 Uhr in der Oberen Königsstr. 19 in Bamberg statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung. Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen zum nächsten Treffen am 06.04.2022.

LANDKREIS BAMBERG

Ausstellung „Mensch“

Fotografieausstellung von Michael Robohm, Brigitte Heck und Brigitte Heck vom 31. März bis 15. Juni im Landratsamt Bamberg

Der kreative Umgang mit dem Medium Fotografie verbindet die Werke dreier Künstler aus dem Spessart. Während sich Michael Robohm nahezu ausschließlich dieser Sparte der bildenden Kunst widmet, Kerstin Römhild auch noch Textile Arbeiten in ihrem Portfolio hat, beschäftigt sich Brigitte Heck, deren eigentliches Metier Malerei und Zeichnung ist, nur aus-

nahmsweise und in sehr spezieller Weise eingehender mit der Fotografie. Vom 31. März bis 15. Juni zeigen die Künstler im Landratsamt Bamberg eine vielseitige und abwechslungsreiche Ausstellung.

Malerei und Fotografie schließen einander nicht aus. Das zeigt Brigitte Heck auf ihrem Weg in die Welt der Fotografie in der Serie „Make-ups“ mit digital übermalten Selbstportraits. In spielerischer Art stellt sie ihre Persönlichkeit in all ihren Facetten dar, aber auch als Reflektor von emotionalen Emissionen anderer Menschen oder einfach nur kreativ in der Freude daran andere Identitäten zu verkörpern. Ganz nach dem Motto: Keiner ist nur einer.

Die Aufnahmen von Kerstin Römhild entstehen meist in der Natur oder im öffentlichen Raum und dokumentieren Details sowohl konkret, als auch diffus. Sie halten durch das Spiel mit Licht und Schatten Lichtstimmungen fest. Nicht selten rückt Nebensächliches in den Vordergrund, Gegenständliches löst sich auf. Schwerpunkt ihrer Arbeit in den letzten Jahren wurde die grafische Verfremdung von Fotografien, die Reduktion auf Schwarz-Weiß, sowie das Erstellen von digitalen Bildcollagen welche ihre Fotografien in einem neuen Kontext erscheinen lassen. Dabei bedient sie sich für ihre Collagen ausschließlich an eigenem Bildmaterial.

Michael Robohm zeigt Arbeiten die sich mit der Wahrnehmung von Natur und Umwelt befassen. Zwei Momente, zwei Ansichten einer Landschaft werden zueinander in Beziehung gesetzt und verschmelzen in den Bildern zu einer Einheit. So verdichtet sich das Erleben der Landschaft. Räumlich oder zeitlich nahe beieinander wird die ursprüngliche Form nicht aufgelöst, sondern geradezu plastisch erweitert.

Die Midissage findet am Donnerstag, 28. April 2022 um 16.30 Uhr im Hauptgebäude des Landkreises Bamberg statt. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Bamberg besucht werden. Der Eintritt ist frei.

Weitere Infos zu den Künstlern gibt's im Internet: www.brigitte-heck.de, www.fotoundmusik.de, www.kerstin-roemhild-art.jimdofree.com

Landkreis Bamberg



Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

- ◆ **Klimaanpassungsmanager (m/w/d)**
zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis Bamberg im Fachbereich Klimaschutz
- ◆ **Bauingenieur/Architekt (m/w/d) in Teilzeit**
zur Unterstützung des Fachbereiches Kreiseigener Hochbau

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link.

Ihre Ansprechpartnerin bei uns:
Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126



BFZ BAMBERG**Projekt „Neue Horizonte“ der bfz Bamberg bietet Frauen eine berufliche Perspektive**

Das Projekt „Neue Horizonte“ der beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH in Bamberg/Forchheim richtet sich an arbeitssuchende und arbeitslose Frauen, die einen (Wieder)einstieg in den Arbeitsmarkt planen, nach einer Selbständigkeit Insolvenz anmelden mussten, aufgrund physischer oder psychischer Beeinträchtigung ihren alten Beruf nicht mehr ausüben können oder durch die Pandemie ihren Arbeitsplatz gefährdet sehen.

Inhalte sind: u. a.

- Entdecken von Stärken und erworbenen Ressourcen
- Steigerung des Selbstwertgefühls und des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfolge
- Einzelgespräche für Planung und Umsetzung einer beruflichen Perspektive; Unterstützung nach einer persönlichen Krise (Trennung, Krankheit, ...)
- Erstellen professioneller Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Praktika
- Workshops: Berufsorientierung, EDV-Inhalte, Work-Life Balance, Achtsamkeit ...

Start: **26.04.2022**, dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr, Dauer je nach Bedarf 6 – 9 Monate, Eintritt jederzeit möglich.

Das Projekt wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Die Teilnahme ist daher kostenlos.

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie bei:
Tanja Hofmann – tanja.hofmann@bfz.de – 0951 93224 46 oder
Marion Watson – marion.watson@bfz.de – 0951 93224 634.

GEMEINNÜTZIGE KRANKENHAUSEGSELLSCHAFT DES LANDKREISES BAMBERG MBH**Generelles Besuchsverbot in den Kliniken der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg**

Aufgrund der rasant ansteigenden Infektionszahlen gilt sowohl in der Juraklinik Scheßlitz als auch in der Steigerwaldklinik Burgebrach seit dem 18. März 2022 ein generelles Besuchsverbot. Mit dem Besucherstopp soll das Infektionsrisiko für Patientinnen und Patienten so weit wie möglich minimiert werden.

Palliativsituationen und andere Ausnahmeregelungen sind zwingend und individuell mit dem behandelnden Arzt abzustimmen.

„Wir sind uns bewusst, dass dies einschneidende Maßnahmen darstellen. Jedoch hat der Schutz unserer Patientinnen und Patienten in den Kliniken höchste Priorität“, betont die Geschäftsführung der GKG Bamberg und bittet um Verständnis für die getroffenen Entscheidungen.



LOGO GESUCHT
Den Landkreis Bamberg aktiv mitgestalten!

WAS IST WICHTIG?

- hoher Wiedererkennungswert
- klarer Bezug zum Landkreis
- modernes Erscheinungsbild

JEDER KANN MITMACHEN!

Details unter www.landkreis-bamberg.de/logo

Veranstaltungen des BBV-Oberfranken zum WeltWasserTag am 22.03.2022  BBV Bildungswerk

 UN WATER
22MÄRZ WELT WASSER TAG © Klimachancen.de

Führungen durch die Wasserversorgungsanlage und das Trinkwasserschutzgebiet der Aurach-Gruppe in Stegaurach um 15 und 17 Uhr

Videokonferenz um 19.30 Uhr: „Unser Grundwasser – der unsichtbare Schatz; Auswirkungen des Klimawandels auf das oberfränkische Grundwasser“
Referent: Herr Walter Fischer (Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft)

1. Führung: Di., 22. März 2022
Beginn: 15 Uhr
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910669>

2. Führung: Di., 22. März 2022
Beginn: 17 Uhr
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910672>

ViKo Di., 22. März 2022
19.30 – 21 Uhr
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910662>

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Corona hat viel verändert, auch das Heimatempfinden vieler Menschen. Die Pandemie und ihre weitreichenden Auswirkungen haben unsere Gesellschaft auf eine harte Probe gestellt. Die Heimat als Anker, der Sicherheit und Geborgenheit vermittelt, hat in diesen Zeiten eine besondere Bedeutung erlangt. So unterschiedlich jeder für sich auch definieren mag, was Heimat bedeutet, so haben wir doch alle eines gemeinsam: Heimat ist der Ort, an dem wir zuhause sind, an dem wir uns zugehörig und wohl fühlen.

Unser Heimatverständnis wird dabei wesentlich durch die Lebensbedingungen vor Ort geprägt, denn Alltag und gesellschaftliches Miteinander finden in den Städten, Gemeinden und Kommunen statt. Die durchweg hohe Lebensqualität in unserem Freistaat verdanken wir Menschen wie Ihnen, die sich für die Gestaltung der Lebensumstände vor Ort einsetzen und sich dieser Aufgabe mit großem Einsatz und Engagement widmen. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen!

Nun gilt es, gemeinsam nach vorn zu blicken und unser Vertrauen in die Gemeinschaft und unseren Zusammenhalt zu stärken, damit sich unsere Heimat Bayern weiterhin zukunftsfest entwickeln kann. Um unser Handeln zukünftig noch stärker an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort auszurichten, erhebt das Heimatministerium mit dem „Heimatspiegel Bayern 2022“, einer großen Bürgerumfrage, die gefühlte Lebensqualität und das individuelle Empfinden unserer Einwohner zu verschiedenen Heimatthemen. Nicht anhand objektiver Parameter soll die Lebensqualität in Bayern bestimmt werden, sondern die ganz persönliche Einschätzung unserer Einwohnerinnen und Einwohner ist gefragt. Je mehr Menschen mitmachen, desto besser! Diese Bürgerbeteiligung soll nicht nur ein möglichst umfassendes und aussagekräftiges Stimmungsbild ergeben, sondern ist auch ein Akt der Wertschätzung für alle Menschen, die hier leben und damit tagtäglich dazu beitragen, Bayern zu unserer Heimat zu machen.

Der Heimatspiegel 2022 ist ein Baustein des „Zukunftsdialogs Heimat.Bayern“. Mit den Bürgern ins Gespräch kommen und gemeinsam Strategien und Visionen für ein starkes und lebenswertes Bayern erarbeiten, steht im Mittelpunkt dieses umfassenden Dialogprozesses. Näheres über die Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort und online erfahren Sie unter www.heimat.bayern/zukunftsdialog. Die Umfrage wird vom 16. März bis 31. Mai 2022 sowohl online als auch auf Papier angeboten. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert erfasst, dienen der ministeriumsinternen Verwendung und können somit in künftige Entscheidungsprozesse und Maßnahmen des Heimatministeriums einfließen. Je nach Vorliebe können Interessierte den Umfragebogen direkt im Internet unter www.heimat.bayern/heimatspiegel ausfüllen und abschicken oder die Druckversion nutzen und den Bogen ausgefüllt an das Heimatministerium einsenden.

Als Anreiz und Dankeschön fürs Mitmachen pflanzt das Heimatministerium für die ersten 1.000 Rückläufe gemeinsam mit den Bayerischen Staatsforsten je einen Baum im Rahmen des Umbaus der Wälder zu klimatoleranten Mischwäldern.

Die ersten 1.000 Teilnehmer erhalten dafür eine symbolische Heimatbaumpatenschaft, die mit einer Urkunde belegt wird. Die Pflanzungen sind für jedermann einsehbar und werden unter www.heimat.bayern/heimatspiegel veröffentlicht. Zusätzlich hat jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer die Möglichkeit, an einer Verlosung teilzunehmen, bei der es drei Familien-Jahreskarten der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung zu gewinnen gibt.

DONUM VITAE IN BAYERN E.V. BAMBERG STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN

Veranstaltungen im April:

Jung und schwanger

Bei der Veranstaltung gibt es allgemeine Infos rund um Schwangerschaft, Geburt und die besondere Situation „junger Eltern“.

Kostenfrei – je nach aktueller Situation ONLINE oder PRÄSENZ (in Bamberg)

Montag, den 25.04.22 von 17.00 – 18.30 Uhr
Nora Link, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein...“

...das fällt nicht immer leicht in diesen schwierigen Zeiten. Wir bieten persönliche Beratung, Video- und Telefonberatung an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwangerschaftskonflikt.

Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

Infos und Anmeldung unter Tel: 0951/208 63 25 oder per Mail: bamberg@donum-vitae-bayern.de

KREISMUSIKSCHULE BAMBERG

Akkordeon-Orchester-Konzert

Herzliche Einladung zum Akkordeon-Orchester-Konzert der Kreismusikschule Bamberg am **Samstag den 2. April 2022 um 18.00 Uhr** im Unteren Schloss in Bischberg. Das Akkordeon steht seit der Gründung der Musikschule vor 33 Jahren in der Tradition des gemeinsamen Musizierens.

25 kleine und große Akkordeonspieler*innen musizieren unter der Leitung von Evelyn Borchard gemeinsam für ihre Familien und alle interessierten Konzertbesucher*innen. Die Akkordeonklasse spielt in diesem Jahr Frühlingsstücke, Irische Musik und Bearbeitungen bekannter Stücke wie den Tango Ole Guapa und den James-Last-Hit Biscaya. Außerdem werden auch einige fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler solistisch auftreten. Hits wie Amigos para siempre und Besame mucho stehen auf dem Programm, ebenso eine Sonate von Domenico Cimarosa. Anfänger*innen aus den ersten Unterrichtsjahren werden bei diesem Akkordeon-Konzert ebenso auftreten wie erfahrene Spieler*innen, die seit vielen Jahren im Ensemble aktiv sind.

Zuhörer*innen sind herzlich willkommen!

Bitte beachten Sie die zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Regelungen. Der Eintritt ist frei.

VEREINE UND VERBÄNDE

FFW MÖNCHSAMBACH-WOLFSBACH-DIPPACH

Die FFW Mönchsambach-Wolfsbach-Dippach lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den **10.04.2022 um 13.30 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus nach Mönchsambach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Jahresbericht des 1. Kommandanten
7. Grußworte
8. Wünsche und Anträge

Wünsche oder Anträge sind bis spätestens 01.04.2022 an den 1. Kommandanten Stefan Blank oder 1. Vorstand Markus Dürrbeck zu richten.

Wir würden uns freuen, wenn wir alle Mitglieder in Ihrer Dienstkleidung begrüßen dürfen und hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Die aktuell gültigen Corona-Regelungen sind strengstens zu beachten!

Die Vorstandschaft

LÖWEN-FANCLUB EBRACHGRUND E.V.

**Einladung
zur Jahreshauptversammlung des
Löwen-Fanclub Ebrachgrund e. V.
am Freitag, den 25. März 2022, Beginn 18.30 Uhr
in der Gastwirtschaft Brauerei Herrmann in Ampferbach**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Veranstaltungen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Lothar Dremel, Burgebrach einzureichen.

Bitte beachtet die derzeit aktuellen Corona-Regelungen.

Vollzähliges Erscheinen ist Löwenpflicht!

Die Vorstandschaft

ZIMMERSTUTZEN-SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1875 BURGEBRACH E.V.

Ortsvereinsschießen 2022

Schießtage (jeweils 19.30 - 22.00 Uhr):

Do 07.04., Do 14.04., Do 21.04., Mi 27.04., Fr 29.04., Mi 04.05., Fr 06.05. - oder nach Vereinbarung mit mind. 6 Schützen (herbert.nitschke@gmx.de oder seitz.anita@web.de).

Einlage je Schütze 7,50 €, Nachkauf 4 Serien je 1 €; eine Mannschaft besteht aus 6 Personen (es können alle schießen, die möchten; gewertet werden die sechs besten Ergebnisse; von 6 bis 12 Jahren kann mit dem Lichtpunktgewehr geschossen werden).

An den Schießtagen kann auch schon der Schuss für den Bürgerkönig abgegeben werden.

Pokalverteilung am Samstag, 7. Mai 2022, im Rahmen der Falkkirchweih

Für Speisen und Getränke an den Schießtagen und bei der Preisverteilung ist ausreichend gesorgt!

Die jeweils geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Alle Ortsvereine sind herzlich eingeladen.

Einen Überblick unserer Vereine und deren Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Homepage <https://www.vg-burgebrach.de/verwaltungsgemeinschaft-burgebrach/aktuelles/veranstaltungen>.
Schauen Sie doch wieder einmal rein!

RAMA DAMA Aufräumaktion

Der Freiwilligen Feuerwehr
Schönbrunn i. Stew.

Samstag 9. April
von 9.00 – 13.30 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrhaus Schönbrunn
mit anschließendem Helferessen

Wenn möglich mitbringen:

- > Arbeits- oder Gartenhandschuhe
- > festes Schuhwerk
- > Warnweste
- > evtl. Eimer & Müllzange



Wir bitten um Anmeldung unter 0151/17207968

FFW STEINSDORF

Die FFW Steinsdorf lädt zur Generalversammlung am **02.04.2022 um 19.30 Uhr** im Gemeinschaftshaus ein.

Erscheinen ist für aktive Mitglieder Pflicht.
Bei Verhinderung bitte bei den Kommandanten bzw. dem Vorstand absagen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Kassier
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht Schriftführer
6. Bericht 1. Vorstand
7. Bericht 1. Kommandant
8. Wünsche und Anträge

Es gelten die tagesaktuellen Coronaregeln!

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

Wir starten einen neuen Versuch:
**Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
des SV Frankonia Schönbrunn e.V. findet
am 01.04.2022 um 19:00 Uhr statt.**

Aus organisatorischen Gründen werden wir diese allerdings
direkt am Sportgelände abhalten.

Bitte beachtet die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen.
Mögliche Änderungen werden wir, wie gehabt, frühzeitig über die bekannten
Kanäle bekannt geben.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Bericht der Vorstandschaft
- Bericht des Schriftführers
- Bericht der Abteilungsleiter
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung und Neuwahlen
- Sonstiges, Wünsche und Anträge



**Auf Euer zahlreiches
Erscheinen freut sich
die Vorstandschaft**

www.sv-frankonia-schoenbrunn.de

FRAUENBUND SCHÖNBRUNN

Der Frauenbund Schönbrunn lädt zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am **Freitag, 1. April 2022, um 19.30 Uhr** ins Pfarrzentrum Schönbrunn ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Bitte die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln beachten.

Die Vorstandschaft

TSV WINDECK 1861 BURGEBRACH E.V. ABTEILUNG FIT & HEALTH

Neues Kursangebot - HATHA YOGA mit Christina Then
90min - Sanfte Mittelstufe-Stunde (Hatha Yoga)
Ab Mittwoch, 30. März 2022 von 17.30 bis 19.00 Uhr
10 x 90 Minuten, Steigerwaldhalle / Spiegelsaal
Vereinsmitglieder: 45,00 €, Nichtvereinsmitglieder: 90,00 €



Die sanfte Mittelstufen-Stunde ist angelehnt an die Rishikesh-Reihe und beinhaltet Übungen für Körper, Geist und Seele. Neben den Asanas (Körperübungen) werden Atemübungen und Entspannungen angeleitet, sodass Bewegung mit tiefer Entspannung verbunden wird. In der Yogaeinheit geht es um das Erlernen der Achtsamkeit und das Spüren des Körpers.

Erste Kenntnisse im Yoga sind dabei empfehlenswert aber nicht zwingend Voraussetzung.

Was muss ich mitbringen:

Bequeme Kleidung, Handtuch für die Matte oder eigene Matte, Decke oder warmer Pulli und Socken für die Anfangs-/Schlussentspannung.

Fragen, Infos und Anmeldung bei:

Christina Trunk, fit@tsv-burgebrach.de oder 0160/95464510

MUSIKVEREIN SCHÖNBRUNN E.V.

Einladung zur **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen**
des Musikvereins Schönbrunn e. V.
am Sonntag, den 10. April 2022, um 18.00 Uhr
ins Gasthaus Brauerei Wernsdorfer Schönbrunn

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der letzten Jahreshauptversammlung
4. Verlesung der Chronik
5. Bericht der Vorstandschaft und der Ausschussmitglieder
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge müssen rechtzeitig bei der Vorstandschaft eingegangen sein.

Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACHAmpferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUSHauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Bitte beachten:

Es gelten die aktuell gültigen Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNNZettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Angebotslink:<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24**SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

Spielenachmittag jeden zweiten
Dienstag im Monat.

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACHHauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945**TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS**

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
Ausgabezeiten:
Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz (FFP2).

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

24.03.2022	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
25.03.2022	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765
26.03.2022	Apotheke am Kranen	Obstmarkt 9	96047 Bamberg	0951/7004920
27.03.2022	Apotheke am Cherbonhof	Gaustadter Hauptstr. 111	96049 Bamberg	0951/61323
28.03.2022	Stern-Apotheke	Kloster-Langheim-Str. 1	96050 Bamberg	0951/131213
29.03.2022	Gartenstadt-Apotheke	Seehofstr. 46	96052 Bamberg	0951/45635
30.03.2022	Luitpold-Apotheke	Luitpoldstr. 33	96052 Bamberg	0951/982370

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
 1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 31.03.2022
Redaktionsschluss: 23.03.2022

GOTTESDIENSTORDNUNG

27.03.2022 BIS 03.04.2022



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 27. MÄRZ - 4. FASTENSONNTAG (LAETARE) BEGINN DER SOMMERZEIT

08.15 Oberköst: Hl. Messe mit den Erstkommunionkindern - nach Meinung Alt / † Schwiegereltern Anna u. Friedrich Rüttinger, Georg u. Helga / † Drescher, Oppelt und Feustel / † Willi Seidenath z. Sterbtage, leb. u. † Ang.

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst musikalisch umrahmt vom Gesangverein Burgebrach - Jahresgottesdienst für † Mitglieder des Gesangvereins "Im Steigerwald Burgebrach" / † Johann u. Dora Reul, † Hans u. Elfriede Dotterweich / † Hildegard u. Vitus Butterhof / † Jakob Reheußner, Fam. Reheußner u. Stengel / † Sigrid und Hans Nesper z. Jahrtage / † Reinhard u. Maria Sauer / † Manfred Bausewein u. Ang. / † Siebeneicher u. Golling

09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion und den Erstkommunionkindern

13.00 Frenshof: Andacht

13.30 Burgebrach: Kreuzwegandacht

18.00 Unterneuses: Kreuzwegandacht

18.00 Oberköst: Bußgottesdienst

MONTAG, 28. MÄRZ

19.00 Küstersgreuth: Hl. Messe - † Gunda u. Willi Philipp, leb. u. † Ang. u. † Fam. Reuß

DIENSTAG, 29. MÄRZ

19.00 Zettmannsdorf: Hl. Messe - † Dorothea u. Emil Hümmer, leb. u. † Ang.

MITTWOCH, 30. MÄRZ

08.15 Burgebrach: Morgenlob

08.30 Schönbrunn: Hl. Messe - † Eva u. Georg Weber

09.30 Burgebrach: Krankenkommunion

18.00 Frenshof: Andacht

18.30 Stappenbach: Beichtgelegenheit

19.00 Stappenbach: Hl. Messe - für Frieden in der Welt

DONNERSTAG, 31. MÄRZ

15.00 Seniorenheim: Wortgottesfeier

FREITAG, 1. APRIL - HERZ-JESU-FREITAG

08.00 Burgebrach: Hl. Messe - 3. Seelenamt f. † Bernhard Mahr

09.30 Krankenkommunion für Ampferbach, Oberköst, Schönbrunn und Stappenbach

18.00 Ampferbach: Kreuzweg

18.00 Schönbrunn: Friedensgebet

19.00 Treppendorf: Hl. Messe - † Georg Bogensperger z. Jahrtage u. † Großeltern Bogensperger / † Andreas Bickel, Eltern u. Großeltern u. Schwäger u. Ang. / 1. Seelenamt f. † Klaus Körner

SAMSTAG, 2. APRIL MISEREOR-FASTEN-KOLLEKTE

16.45 Unterneuses: Hl. Messe - † Alfons Schäfer, Eltern u. Geschwister, † Pater Alfons u. Michael Pflaum

18.00 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - † Waldemar Hollmann z. Jahrtage u. Ang. / † Eltern Dora u. Michael Schütz, Geschwister Anna, Georg, Alfons u. † Ang. / † Schwiegereltern Maria u. Franz Marter, Gunda u. Josef Marter u. † Ang. / zum Dank zu Ehren der Hl. Gottesmutter / † Regina Sperber zum Jahrtage / † Meta u. Hans Herbstsommer, Fam. Stengel u. Harry / † Hermann Gödel u. Ang. / † Pankraz Butterhof, leb. u. † Ang.

SONNTAG, 3. APRIL - 5. FASTENSONNTAG MISEREOR-FASTEN-KOLLEKTE

08.15 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion

08.15 Stappenbach: Hl. Messe - † Dotterweich Johann u. Kuni-gunda u. Sohn Hans u. Fam. Oeder / † Elvira Irmer u. Rudi Biefel / † Schäfer u. Wirsching / † Margareta u. Georg Salomann, leb. u. † Ang.

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Ampferbach: Hl. Messe - † Elisabeth Bogensperger u. Ang.

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - † Robert Arnold u. Markus Reichert / † Franz Scharf, Wernsdörfer u. Wellein / † Vitus u. Andreas Kraus u. † Ang.

10.45 Burgebrach: Evangelischer Gottesdienst

13.30 Burgebrach: Kreuzwegandacht

13.30 Ampferbach: Kinderkreuzweg

18.00 Ampferbach: Bußgottesdienst

18.00 Unterneuses: Bußgottesdienst

18.00 Frenshof: Andacht

Auch für die MISEREOR-KOLLEKTE, die in diesem Jahr für Klimagerechtigkeit in Bangladesch und weltweit eingesetzt wird, können Sie unter dem Stichwort MISEREOR die bekannten Spendenkonten der Kirchenstiftungen nutzen (Siehe unten)

- SPENDENKONTEN (Auch für die Kollekten)**
- Burgebrach Spendenkonto**
Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79
 - Schönbrunn Spendenkonto (Auch für die Ukraine-Flüchtlinge)**
Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81
 - Stappenbach Spendenkonto**
Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00
 - Ampferbach Spendenkonto**
Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63
 - Kapelle Steinsdorf Spendenkonto**
Raiffeisenbank IBAN: DE56 7706 2014 0200 9018 81
 - Tafel Burgebrach Spendenkonto**
Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
 Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55
 st.vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de
Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn
 i. Steigerwald, Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54